

Gebührenübersicht für Arbeitgeber*innen

Begriffserläuterung:

- **Ein- und Vier-Wochen-Anzeigen:**

Auf Ihre Anzeigenschaltung bewerben sich mehrere Interessent*innen, hierbei liegt die Entscheidung über die Einstellung bei den Arbeitgeber*innen. Es fallen für die Arbeitgeber*innen mit Veröffentlichung der Anzeige Gebühren an. Die Gebühren richten sich nach der Anzeigendauer.

Vorteile für den Arbeitgeber:

- Ihr Stellengesuch wird bis zur Vermittlung eines Jobs (für maximal vier Wochen) auf der Homepage des studierendenWERKs geschaltet.
- Die Jobvermittlung des studierendenWERKs prüft das Vorhandensein von wichtigen Dokumenten zur Arbeitsfähigkeit der Studierenden.

Private Arbeitgeber*innen: (Private Haushalte)

- Ein-Wochen-Anzeige 10,- € (Anzeigeschaltung max. 1 Woche)
- Vier-Wochen-Anzeige 20,- € (Anzeigeschaltung max. 4 Wochen)

Gewerbliche Arbeitgeber*innen: (Unternehmen)

- Ein-Wochen-Anzeige 30,- € (Anzeigeschaltung max. 1 Woche)
- Vier-Wochen-Anzeige 60,- € (Anzeigeschaltung max. 4 Wochen)